

Bekanntmachung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück

Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB für den nördlichen Bereich der Scheggerotter Straße und öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück hat in ihrer Sitzung am 14.10.2019 beschlossen, eine Ergänzungssatzung nach § 34 (4) BauGB zur Einbeziehung des Bereichs nördlich der „Scheggerotter Straße“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rabenkirchen aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück am 27.07.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf dieser Ergänzungssatzung und der Begründung dazu liegt in der Zeit vom

18.08. bis einschl. 19.09.2022

im Rathaus Kappeln, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nr. 24 oder 21, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do. nachm. 14:00 bis 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.kappeln.de/Amt-Kappeln-Land/Rabenkirchen-Faulück> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil die Satzung nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauamt@stadt-kappeln.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

24407 Rabenkirchen-Faulück, den 02.08.2022

.....
(Dreyer)
Bürgermeister

Ausgehängt am: _____.08.2022

Abzunehmen am 20.09.2022

Abgenommen am: _____.2022

.....
(Dreyer)
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Übersichtsplan des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung für den Bereich nördlich der Scheggerotter Straße

